



Cross-Asset- und Strategy-Research

Der Tag X rückt näher

Die Schuldenobergrenze in den USA muss angehoben werden!

Es ist mal wieder soweit. In Washington wird darüber gestritten, ob die dortige Bundesregierung neue Schulden begeben darf. Zum Hintergrund: in den USA verabschiedet der Kongress ein Budget, das die Regierung dann verausgaben darf. Er liefert aber nicht zugleich die Genehmigung für den daraus resultierenden Finanzierungsbedarf. Diese Trennung ist natürlich inhaltlich unsinnig und einmalig auf der Welt. Aber so ist es nun mal.

Im Januar erreichte die Regierung die vom Kongress genehmigte Schuldenobergrenze von \$31,4 Billionen. Seither kann Washington seine Zahlungsfähigkeit nur dadurch aufrechterhalten, indem die Regierung ihre Reserven abschmelzen lässt. Diese dürften aber nach Aussage von Finanzministerin Yellen Anfang Juni erschöpft sein. Dann ist Schluss. Die stolzen Vereinigten Staaten von Amerika wären zahlungsunfähig. Die Schulden würden nicht mehr bedient werden können und auch sonst keine Zahlungen mehr ausgeführt werden.

Warum eine Einigung diesmal so schwierig ist

Oder besser gesagt zahlungsunwillig. Denn natürlich kann die Regierung weiterhin ihren Schuldendienst tätigen. Aber sie darf es nicht mehr, weil das seit Januar von Republikanern (hauchdünn) gehaltene Repräsentantenhaus die Schuldengrenze nicht anheben will. Dabei ist die Anpassung des Schuldenlimits eigentlich eine gut eingeübte Routine und ist schon viele Dutzende Male vollzogen worden. In der Regel ohne Gedöns und Gezeter.

Aber nicht dieses Mal. Die politischen Konstellationen machen einen Unfall wahrscheinlicher denn je. Denn der neue Mehrheitsführer im Abgeordnetenhaus, Kevin McCarthy, hat nur fünf Stimmen Mehrheit. Das ist vermutlich weniger als die Zahl der

**Dr. Moritz Kraemer**

Chefvolkswirt und Leiter Research

LBBWResearch@LBBW.de

19. Mai 2023

Die Wahrscheinlichkeit eines Zahlungsausfalls der USA ist so höher als je zuvor

Kosten der Kreditausfallversicherung für US-Regierungsanleihen (\$ pro \$10.000 Nennwert)



Quelle: Refinitiv, LBBW Research

radikalen Republikaner, die jeglichen Kompromiss mit den verhassten Demokraten ablehnen. Die von McCarthy geforderte massive Ausgabenkürzung als Gegenleistung für eine Anhebung der Schuldengrenze käme einem Einkassieren von Präsident Bidens Regierungsprogramm gleich und ist für das Weiße Haus indiskutabel. Vermutlich weiß das McCarthy auch. Aber ihm, wie allen anderen Republikanern, sitzt der miraculös wiedererstarkte Donald Trump im Nacken, der jeden angreift, der auch nur einen Schritt auf Biden zugeht.

Es ist ein bisschen wie im James Dean-Klassiker „...denn sie wissen nicht, was sie tun“: Zwei junge Männer rasen mit gestohlenen Autos auf eine Klippe zu. Wer zuerst herausspringt, ist der Verlierer, der Feigling. Im Film geht es nicht gut aus. Das Risiko steigt, dass es auch mit der Schuldengrenze böse enden wird. Das sieht auch der Kapitalmarkt so (siehe Abbildung).

Was wirtschaftlich auf dem Spiel steht

Schon heute kämpfen US-Banken um das Vertrauen der Einleger. Wenn nun die Zentralregierung zahlungsunfähig würde, dürfte es zu einem Abverkauf amerikanischer Anleihen kommen. Das führt zu weiteren erheblichen Wertberichtigungen auf den Bankbilanzen und neue Bank Runs. Dann wäre aber die Regierung aber nicht mehr in der Lage, mit ihrem guten Kredit die Einlagen zu garantieren. Denn diesen Kredit hätte sie ja verspielt. Eine Finanzkrise drohte. Die Fed würde die Zinsen massiv senken, Dollar und Aktien stürzten ab. Nur die Bitcoin-Jünger hätten gut lachen. Vor allem aber würde das Risiko von Rezession und gesellschaftlicher Radikalisierung anschwellen.

Und bei uns in Europa? Besser, wir finden das nicht heraus. Deshalb heute mein Klartext an Kevin McCarthy: Tun Sie uns allen den Gefallen und heben Sie die Schuldengrenze an!

Disclaimer:

Diese Publikation richtet sich ausschließlich an Empfänger in der EU, Schweiz und in Liechtenstein. Diese Publikation wird von der LBBW nicht an Personen in den USA vertrieben und die LBBW beabsichtigt nicht, Personen in den USA anzusprechen.

Aufsichtsbehörden der LBBW: Europäische Zentralbank (EZB), Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main und Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn / Marie-Curie-Str. 24-28, 60439 Frankfurt.

Diese Publikation beruht auf von uns nicht überprüfbaren, allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig halten, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit wir jedoch keine Gewähr übernehmen können. Sie gibt unsere unverbindliche Auffassung über den Markt und die Produkte zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses wieder, ungeachtet etwaiger Eigenbestände in diesen Produkten. Diese Publikation ersetzt nicht die persönliche Beratung. Sie dient nur Informationszwecken und gilt nicht als Angebot oder Aufforderung zum Kauf oder Verkauf. Für weitere zeitnähere Informationen über konkrete Anlagemöglichkeiten und zum Zwecke einer individuellen Anlageberatung wenden Sie sich bitte an Ihren Anlageberater.

Wir behalten uns vor, unsere hier geäußerte Meinung jederzeit und ohne Vorankündigung zu ändern. Wir behalten uns des Weiteren vor, ohne weitere Vorankündigung Aktualisierungen dieser Information nicht vorzunehmen oder völlig einzustellen.

Die in dieser Ausarbeitung abgebildeten oder beschriebenen früheren Wertentwicklungen, Simulationen oder Prognosen stellen keinen verlässlichen Indikator für die künftige Wertentwicklung dar.

Die Entgegennahme von Research Dienstleistungen durch ein Wertpapierdienstleistungsunternehmen kann aufsichtsrechtlich als Zuwendung qualifiziert werden. In diesen Fällen geht die LBBW davon aus, dass die Zuwendung dazu bestimmt ist, die Qualität der jeweiligen Dienstleistung für den Kunden des Zuwendungsempfängers zu verbessern.

Die Republikaner graben sich ein

Eine unbremste Bankenkrise droht
